

D A

**Deutsche Akademie der
Darstellenden Künste**

D K

Stellungnahme zum Staatsvertragsentwurf zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ReformStV)

Die Rundfunkkommission der Länder hat jetzt ihren sogenannten Reformstaatsvertrag veröffentlicht. Die dort formulierten Änderungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sehen einen dramatischen Abbau der Kulturprogramme vor. Insbesondere das Vorhaben, den Sender 3sat in arte aufgehen zu lassen, bedeutet, dass Kultur eine wichtige Plattform im Fernsehen verliert.

Kultur ist das Fundament unserer Gesellschaft. Insbesondere in einer Zeit tiefgreifender gesellschaftlicher Veränderungen zeigt sich ihre besondere Relevanz: Sie steht für Vielfalt und Diskurs, sie zeigt uns, dass wir es sind, die unsere Welt gestalten.

Kultur ist der Garant für die Sicherung und Weiterentwicklung demokratischer Gesellschaft. Kultur braucht daher Sichtbarmachung. Sie braucht eine professionelle Auseinandersetzung mit all ihren Erscheinungsformen, wie sie derzeit in 3sat geschieht. Formate wie die Sendung „Kulturzeit“, in der kulturelle und gesellschaftspolitische Fragestellungen aufgegriffen und zur Diskussion gestellt werden, haben einen unschätzbaren Wert für ein offenes, vielgestaltiges und demokratisches Gemeinwesen.

3sat und arte haben unterschiedliche Programmangebote. Die Inhalte von 3sat „teilweise oder vollständig“ in arte zu „überführen“, wie es die Rundfunkkommission der Länder vorsieht, wird nicht gelingen. Da die Budgets und die Sendezeit von arte nicht zunehmen werden, wird 3sat in arte verschwinden. Weniger Sendeplätze heißt weniger Vielfalt, bedeutet schlichtweg: Kultur ist die Verliererin. Der dadurch entstehende Verlust wird für unsere Gesellschaft negative Auswirkungen zeitigen und ist daher nicht hinnehmbar!

Auch die geplante Streichung von 16 Hörfunkprogrammen bedeutet eine Reduktion von Vielfalt, die nicht akzeptiert werden kann.

Der im sogenannten Reformstaatsvertrag vorgesehene Abbau von Kulturprogrammen und die damit einhergehende Reduktion von Vielfalt bedeutet eine fortschreitende Aushöhlung des für die öffentlich-rechtlichen Sender gesetzlich verpflichtenden Kulturauftrags. Darüber hinaus setzt dieser Abbau in der aktuellen politischen Situation ein fatales Zeichen für mittlerweile in den Parlamenten vertretene rechtsextreme und antidemokratische Kräfte, die keinen Hehl daraus machen, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen zu wollen.

Der neue Staatsvertrag bedeutet eine außergewöhnliche politische Einflussnahme der Länder auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Nach seiner Veröffentlichung lässt die Rundfunkkommission der Zivilgesellschaft gerade einmal 14 Tage Zeit, um online bis zum 11. Oktober Stellung nehmen zu können. Bereits am 26. Oktober soll die Konferenz der Ministerpräsident:innen die letzte Entscheidung treffen. Dieses Parforce-Verfahren lässt eine ausführliche und verantwortungsvolle Debatte über die Reform und künftige Gestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht zu.

Vieles will der seitenstarke sogenannte Reformstaatsvertrag neu regeln. Nur ein wesentlicher Punkt wird ausgeklammert: die künftige Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Befürwortung einer moderaten Erhöhung der Rundfunkgebühren wäre angebracht gewesen.

Die Unterzeichnenden fordern mit Nachdruck von der Rundfunkkommission der Länder die Wahrung des gesetzlich verbindlichen Kulturauftrags und den Erhalt der Vielfalt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk!

Die Unterzeichnenden:

Hans-Jürgen Drescher, Präsident der Deutschen Akademie der Darstellenden Künste

Sylvia Schmidt, Geschäftsführerin Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e.V.



Oliver Sturm, Vorstand Hans-Flesch-Gesellschaft, Forum für akustische Kunst e.V.

